

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Christian Vorländer aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Stefanie Krammer in den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17082

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Niederlegung des Mandats von Herrn Stadtrat Christian Vorländer als ehrenamtliches Stadtratsmitglied. Nachrücken von Frau Stefanie Krammer gemäß Art. 48 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes.
Inhalt	Beschluss über das Ausscheiden gemäß Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung. Beschluss über das Nachrücken gemäß Art. 48 Abs.1 und Abs. 3 i. V. m. Art. 37 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dem Antrag wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Ausscheiden, Christian Vorländer, Nachrücken, Stefanie Krammer
Ortsangabe	-/-

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Christian Vorländer aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Stefanie Krammer in den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17082

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Christian Vorländer hat mit Schreiben vom 11.06.2025 gegenüber Oberbürgermeister Dieter Reiter die Niederlegung seines Mandates als Stadtrat der Landeshauptstadt München zum 15.06.2025 erklärt.

Die Niederlegung wird daher gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt.

Herr Christian Vorländer scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Frau Stefanie Krammer mit sofortiger Wirkung in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Stefanie Krammer gegeben.

Frau Stefanie Krammer hat sich mit Schreiben vom 18.06.2025 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss. Ein Amtshindernis liegt nicht vor.

Frau Stefanie Krammer rückt deshalb mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Es wird festgestellt, dass Herr Christian Vorländer sein Stadtratsmandat niedergelegt hat. Er scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.
2. Frau Stefanie Krammer rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Christian Vorländer mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i. V. Dominik Krause
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL11-PO

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-II-V

An das Kreisverwaltungsreferat

An das IT-Referat

An D-R

z. K.

Am